

**AFFÄRE** Vor drei Jahren reichte Helmut Elsner erste Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein

# „Fußfessel interessiert mich nicht – ich will hier raus“

Die Republik wird in Kürze eine Stellungnahme zu Elsners Menschenrechts-Beschwerden nach Strassburg schicken. Dieser kämpft indes weiter gegen die U-Haft.

Anfang April sind es drei Jahre her, dass Ex-Bawag-Chef Helmut Elsner über Anwalt Wolfgang Schubert seine erste Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen seiner U-Haft eingebracht hat. Mittlerweile hat die Strassburger Behörde fünf Beschwerden Elsners angenommen und der Republik Österreich bis 9. April Zeit gegeben, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Diese ist durch das Justizministerium bereits erfolgt, wie dessen Sprecher Paul Hefele bestätigt. Zum Inhalt will er keine Angaben machen, da es sich um „ein laufendes Verfahren handelt“. Derzeit liegt die Stellungnahme im Außenamt und wird, bevor sie nach Strassburg geschickt wird, noch vom Bundeskanzleramt akkordiert. Hefele: „Die Stellungnahme wird jedenfalls fristgerecht abgeschickt werden.“ Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte kann aber so oder so noch Jahre dauern.

## Elsner angeschlagen

Elsner, der als einziger der insgesamt neun verurteilten Mitangeklagten in der Causa Bawag in Untersuchungshaft sitzt, macht indes immer verzweifelter Druck auf seine Enthaltung: „Gutachten belegen, dass ich akut Herzinfarkt- und Schlaganfall-gefährdet bin und die Ärzte überneh-



U-Häftling **Helmut Elsner**: „Ich habe den Eindruck, man will mich umbringen“

men keine Garantie für meinen Zustand. Ich habe den Eindruck, man will mich umbringen“, sagt der Ex-Bawag-Chef über seinen aktuellen Hauptanwalt Andreas Stranzinger zum WirtschaftsBlatt. Hoffnung, dass er mittels eines Fußfessel-Gesetzes, das Justizministerin Bandion-Ortner für die nächsten Monate angekündigt hat, frei kommt, hegt Elsner kaum: „Die Fußfessel interessiert mich nicht; ich will hier raus.“

Elsner, der wegen der Plasticsackerl-Affäre um Ex-Konsum-Chef Hermann Gerhartner zu zweieinhalb Jahren Haft rechtskräftig verurteilt wurde, hat gegen das Bawag-Urteil so wie seine Mitangeklagten Nichtigkeit angemeldet – und zwar betreffend seiner Verurteilung wegen Untreue und Betrugs. Derzeit ist die Generalprokuratur des Obersten Gerichtshofs damit beschäftigt. In den nächsten Wochen soll dazu eine Expertenkommission die Angemessenheit prüfen.

## 300.000 Seiten

Vor Herbst dürfte es kaum eine Stellungnahme dazu geben. Durch die Nichtigkeit wird die Causa zudem immer komplexer, so Stranzinger: „Der Akt dürfte mittlerweile schon an die 300.000 Seiten haben.“ Der eine Hauptpunkt in seiner Beschwerde bezieht sich auf einen Bescheid der Bankenaufsicht, wonach die bis 1994 erfolgreichen Karibik-Geschäfte grundsätzlich in Ordnung gewesen seien. Damals sei nur die Aufforderung zu mehr Transparenz gefordert worden, und das sei erfolgt. Elsner: „Ich habe nur das gemacht, was mir das Finanzministerium genehmigt hat. Somit müsste man eigent-

lich das Finanzministerium verurteilen und nicht mich.“ Zudem sei die Art und Weise der im Verfahren inkriminierten Veranlagungen nach der „Value at risk“-Methode von der Bawag sogar noch im Jahr 2008 angewendet worden.



„Die U-Haft Elsners ist wegen ihrer Dauer menschenrechtswidrig“

**Andreas Stranzinger**  
Rechtsanwalt

Der zweite Hauptpunkt in der Nichtigkeitsbeschwerde versucht die Verurteilung wegen Betrugs durch Erschleichung seiner Firmenpension zu entkräften: Diese sei vom Aufsichtsrat abgesegnet worden und lediglich eine „wohl-erworbene Betriebspension, die jeder Manager mit so einem Vertrag bekommt“.

Stranzinger kritisiert die U-Haft Elsners ebenfalls als „menschenrechtswidrig – wegen ihrer in Österreich bislang einzigartigen Dauer“. Außerdem sei Elsners Gesundheitszustand laut Gutachtern so schlecht, dass er gar nicht flüchten könne.

GÜNTER FRITZ  
guenter.fritz@wirtschaftsblatt.at